



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Clément Bruno / Gaillard Bertrand

2022-CE-208

### **Prämie für die Verwendung von Holz aus dem Kanton Freiburg, wie geht es weiter?**

#### **I. Anfrage**

Die Verwendung von Holz auf dem Bau ist in unserem Kanton generell auf dem Vormarsch, jedoch allzu oft mit Material, das über weite Strecken transportiert wird. Kürzere Transportwege würden nicht nur die Ökobilanz verbessern, sondern auch einen grösseren Beitrag für die rund 2300 Arbeitsplätzen in der Holzbranche des Kantons Freiburg leisten. Bauen mit Holz ermöglicht zudem die Speicherung von CO<sub>2</sub>, die sich positiv auf das Klima auswirkt.

Im Rahmen der Massnahmen seines Plans zur Wiederankurbelung der Wirtschaft hat der Kanton Freiburg für die Jahre 2021 und 2022 eine Prämie für die Verwendung von Freiburger Holz eingeführt. Diese Massnahme hat zum Ziel, die Verwendung dieser nachhaltigen einheimischen Ressource zu fördern zugunsten der in der Holzbranche tätigen Freiburger Betriebe. Sie ist auch im Sinne des kantonalen Klimaplanes.

Die Verordnung über die Gewährung einer Prämie für die Verwendung von Holz aus dem Kanton Freiburg auf dem Bau (PrämHolzV) vom 24.11.2020 legt die Modalitäten dieser Hilfe fest. Für diese Prämie wird bis Ende 2022 ein Betrag von 500 000 Franken bereitgestellt. Die ausgerichteten Beträge entsprechen 10 % des Kaufpreises für Holz, das nachweislich aus Freiburger Wäldern stammt, mindestens jedoch 300 Franken und höchstens 10 000 Franken. Die kantonale Dachorganisation der Holzwirtschaft, Lignum Fribourg, wurde vom Amt für Wald und Natur (WNA) damit beauftragt, die Dossiers in Zusammenhang mit der PrämHolzV zu beurteilen.

In Bezug auf dieses Instrument, das vom Vorstand des Klubs für Holz- und Waldwirtschaft des Grossen Rats *a priori* als sehr sinnvoll erachtet wird, stellen wir dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Wie wird diese Prämie für die Verwendung von Freiburger Holz bewertet? Wie viele Freiburger Unternehmen haben davon Gebrauch gemacht und zu welchem Gesamtbetrag? Ist das Verwaltungsverfahren effizient?
2. Diese im Rahmen des Plans zur Stützung der Wirtschaft beschlossene Prämie läuft Ende 2022 aus (letzte Anträge sind bis zum 30. Oktober 2022 einzureichen). Wie gedenkt der Kanton damit weiter zu verfahren?
3. Sieht der Kanton im Falle einer positiven Bewertung dieses Instruments vor, diese Prämie über 2022 hinaus zu verlängern, mit dem Ziel, Freiburger Holz zu fördern, und nicht mehr als Teil des Plans zur Stützung der Wirtschaft?

7. Juni 2022

## II. Antwort des Staatsrats

Einleitend erinnert der Staatsrat daran, dass mit der Prämie für die Verwendung von Freiburger Holz die Verwendung von Freiburger Holz anstelle von Holz aus dem Ausland gefördert werden sollte, indem der damals auf 10 % geschätzte Preisunterschied ausgeglichen wurde. Sie war an Freiburger Unternehmen gerichtet und sollte den Kontakt insbesondere zwischen Freiburger Sägereien und Unternehmen, die Holz verwenden, fördern. Indirekt sollte sie auf die Vorteile und die Notwendigkeit der Verwendung dieses umweltfreundlichen, erneuerbaren und lokalen Materials hinweisen.

Wie die Verfasser der Anfrage richtig feststellten, ist diese Prämie für die Verwendung von Freiburger Holz Teil des Wiederankurbelungsplans für die Wirtschaft vom 1. September 2020, der nach der Coronavirus-Krise aufgestellt wurde. Die Bedingungen für die Gewährung dieser Prämie sind in der Verordnung des Staatsrats über die Gewährung einer Prämie für die Verwendung von Holz aus dem Kanton Freiburg auf dem Bau (PrämHolzV) vom 24. November 2020 festgelegt, deren Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 2022 befristet ist.

Der Staatsrat weist auch darauf hin, dass für die Projekte des Staates Freiburg wenn immer möglich Holz und insbesondere Holz aus dem Kanton Freiburg verwendet wird. In der Immobilienstrategie des Staates ist unter der Achse Nr. 2 «Bau, Betrieb und Unterhalt gemäss den Zielen der nachhaltigen Entwicklung» das Ziel der Anwendung der Holz-Richtlinie bei allen Neubauprojekten und, soweit möglich, bei Renovationen aufgeführt. Ebenfalls im Rahmen der Immobilienstrategie müssen sich die Projekte des Staates nach dem Standard SNBS richten (nach den Kriterien oder für das Label), der die Verwendung von Holz als erneuerbarer und wenn möglich lokaler Werkstoff ausdrücklich empfiehlt. Bei laufenden oder zukünftigen Architekturwettbewerben wird dieser Aspekt hervorgehoben. Als aktuelle Beispiele seien der Schulbauernhof von Grangeneuve erwähnt, der vollständig mit Freiburger Holz gebaut wurde, die Fassaden der Kantons- und Universitätsbibliothek, für die ebenfalls Freiburger Holz verwendet wurde, der überdachte Aussensportplatz des Campus Schwarzsee für die Aktivitäten im Freien mit einem Dachstuhl aus Holz oder ein bedeutender Teil des statischen Grundgerüsts des neuen kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ) in Villaz Saint Pierre, das aus Holz sein wird. Nicht zu vergessen sind auch bereits fertige Projekte wie das Gebäude der Kantonspolizei in Granges-Paccot. Weitere Ämter, wie das Tiefbauamt, fördern die Verwendung von Holz aus der Region, vor allem für den Bau von Fussgängerbrücken oder Depots.

Aus diesen Gründen beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

- 1. Wie wird diese Prämie für die Verwendung von Freiburger Holz bewertet? Wie viele Freiburger Unternehmen haben davon Gebrauch gemacht und zu welchem Gesamtbetrag? Ist das Verwaltungsverfahren effizient?*

Bis zum 30. Juni 2022 wurden 130 Gesuche zu einem Gesamtbetrag von 335 000 Franken anhand des Online-Formulars über den Link «Förderung Holz Freiburg» eingereicht. 15 Freiburger Unternehmen haben die Prämie bereits erhalten und 21 weitere Freiburger Unternehmen haben einen Antrag gestellt.

Von diesen 130 Anträgen hat das Amt für Wald und Natur (WNA) 43 positive Entscheide über die Gewährung der Prämie in Höhe von insgesamt 108 000 Franken getroffen. Die restlichen Anträge – für 30 von ihnen hat Lignum bereits eine positive Stellungnahme abgegeben – werden derzeit bearbeitet.

Der Verband Lignum Freiburg ist durch einen Leistungsvertrag mit dem WNA damit beauftragt, die Anträge entgegenzunehmen, zu prüfen und auf ihre Begründetheit hin zu bearbeiten und dem WNA seine Stellungnahme zu übermitteln. Die für die Gewährung der Prämie eingereichten Bauvorhaben werden auf ihre Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Artikel 3, 4, 5 und 6 der Verordnung (Sitz des Unternehmens, Baugenehmigung, Datum des Projekts, Bestätigung der Herkunft) sowie auf die Richtigkeit des beantragten Betrags in Bezug auf den Preis und die deklarierte Summe der Holzkäufe geprüft. Für seine Leistungen kann Lignum Freiburg einen Betrag von maximal 75 000 Franken beziehen.

Das rein administrative Verfahren wurde in die bestehenden Verfahren integriert und erforderte, abgesehen von der Erstellung des oben genannten Online-Formulars, kein zusätzliches Dispositiv. Die Zusammenarbeit zwischen Lignum Freiburg und dem WNA ist sehr gut und ermöglicht eine sehr gute Verwaltung und eine optimale Bearbeitung der Anträge.

Angesichts dieser Ergebnisse wird der für die Prämie für die Verwendung von Freiburger Holz reservierte Betrag von 500 000 Franken höchstwahrscheinlich im Herbst 2022 aufgebraucht sein.

2. *Diese im Rahmen des Plans zur Stützung der Wirtschaft beschlossene Prämie läuft Ende 2022 aus (letzte Anträge sind bis zum 30. Oktober 2022 einzureichen). Wie gedenkt der Kanton damit weiter zu verfahren?*
3. *Sieht der Kanton im Falle einer positiven Bewertung dieses Instruments vor, diese Prämie über 2022 hinaus zu verlängern, mit dem Ziel, Freiburger Holz zu fördern, und nicht mehr als Teil des Plans zur Stützung der Wirtschaft?*

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass diese Massnahme die angestrebten Ziele erreicht hat. Sie wurde im Übrigen auf Bundesebene vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) begrüsst.

Der Staatsrat zieht jedoch keine Verlängerung in Betracht. In der Zwischenzeit hat sich der Holzmarkt nämlich grundlegend verändert und das Freiburger und Schweizer Holz im Allgemeinen ist heute aufgrund der weltweiten Lieferengpässe sehr gefragt. Eine Verlängerung der Prämie in ihrer derzeitigen Form wäre wenig sinnvoll.

Der Staatsrat hebt zwar die positive Wirkung dieser Prämie auf die Freiburger Holzbranche im Rahmen des Wiederankurbelungsplans hervor, hält es aber für sinnvoller, die kantonalen Mittel künftig in Projekte und Subventionstatbestände zu investieren, die vom Bund unterstützt werden. Auf diese Weise kann der Multiplikatoreffekt der Bundessubventionen genutzt werden, um über mehr finanzielle Mittel zu verfügen.

Eine stärkere Unterstützung der Waldeigentümer bei der Waldbewirtschaftung, insbesondere ausserhalb der Schutzwälder, die es ermöglicht, grössere Mengen Holz, insbesondere Energieholz, auf den Markt zu bringen und dabei das Prinzip der Nachhaltigkeit und der naturnahen Bewirtschaftung zu respektieren, ist eine der Möglichkeiten, die der Staatsrat für die nächste Programmvereinbarung mit dem Bund evaluieren will.

Der Staatsrat erinnert zudem daran, dass im kantonalen Klimaplan (Massnahme C.2.2) eine Unterstützung der Förderung und Valorisierung der Ressource Holz, die zur Kohlenstoffspeicherung beiträgt, in Höhe von 300 000 Franken vorgesehen ist.

4. Oktober 2022